



Stadt Landshut
Amt für Finanzen
SG Steueramt u. Anliegerleistungen
Luitpoldstr. 29 a
84034 Landshut

Zutreffendes bitte ankreuzen

Zweitwohnungssteuer Antrag auf Steuerbefreiung / Steuerreduzierung für das Jahr 2021 Erklärung zu den Einkünften

Hinweis: Einkommensbedingte Anträge auf Befreiung (KAG) sind **jährlich neu** zu stellen. Die **Frist** zur Einreichung des Antrages für 2021 ist der **31.01.2022 des Folgejahres**.

Hiermit beantrage ich die Befreiung / Teilbefreiung von der Zweitwohnungssteuer gemäß Artikel 3 Absatz 3 KAG wegen geringen Einkommens für das Veranlagungsjahr **2021**. (Nachweise über die Einkommensverhältnisse im Jahr **2019** müssen beigefügt werden!)

1. Allgemeine Angaben

Antragstellende Person: _____ Finanzadresse: _____

Name, Vorname: _____ E-Mail: _____

Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Veranlagungsobjekt (Zweitwohnung in Landshut): _____

Familienstand: ledig/geschieden/verwitwet
 verheiratet / LP seit: _____ getrennt lebend seit: _____

Name, Vorname der in der Ehe bzw. Lebensgemeinschaft lebenden Person: _____

2. Positive Einkünfte gemäß § 2 Absatz 1, 2 und 5 a Einkommenssteuergesetz (EStG)

<input type="checkbox"/> Ich/Wir erkläre/n hiermit folgende Einkünfte in 2019:		Antragstellende Person	In der Ehe bzw. Lebensgemeinschaft lebende Person
a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	§ 13-14a EStG	Euro	Euro
b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb	§ 15-17 EStG	Euro	Euro
c) Einkünfte aus selbständiger Arbeit	§ 18 EStG	Euro	Euro
d) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (inkl. Minijobs und Sonderzahlungen)	§ 19-19a EStG	Euro	Euro
e) Einkünfte aus Kapitalvermögen	§ 20 EStG	Euro	Euro
f) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	§ 21 EStG	Euro	Euro
g) Sonstige Einkünfte* (z.B.: Rentenbezüge / Leibrenten inkl. steuerfreiem Ertragsanteil, Unterhaltsleistungen, „Spekulationsgewinne“)	§ 22-23 EStG	Euro	Euro

*Bei der Einkunftsrechnung für die Steuerbefreiung gemäß Artikel 3 Absatz 3 KAG bleiben u.a. folgende Geldleistungen unberücksichtigt, da es sich um Einkünfte gemäß §§ 22, 23 EStG handelt: BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld I und II, Erziehungsgeld, Elterngeld.

Bei den anzugebenden Einkünften handelt es sich um die positiven Einkünfte abzüglich der entsprechenden Werbungskosten / Betriebsausgaben. **Bitte wenden!**

Entsprechend der jeweiligen Einkunftsart fügen Sie bitte folgende Nachweise in Kopie bei:

- a) Einkommenssteuerbescheid 2019
- b) Überschuss- oder Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommenssteuerbescheid 2019
- c) Überschuss- oder Gewinn- und Verlustrechnung, Einkommenssteuerbescheid 2019
- d) Einkommenssteuerbescheid bzw. Verdienstbescheinigungen 2019
- e) Einkommenssteuerbescheid 2019
- f) Einkommenssteuerbescheid 2019
- g) Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid bzw. Rentenermittlung, weitergehende Unterlagen zu den sonstigen Einkünften gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a EStG 2019

3. Einkünfte im zu befreienden Steuerjahr (2021)

Meine Einkünfte im zu befreienden Steuerjahr (2021) sind voraussichtlich niedriger als 2019

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie bei:

Die angegebenen Einkünfte sind entsprechend beizulegen (z.B.: Schul-, Immatrikulationsbescheinigung, BAföG-, Sozialhilfebescheid für das Jahr 2021)

4. Im Jahr 2019 befand ich mich in einer schulischen bzw. studentischen Ausbildung

Meine positiven Einkünfte inklusive der Hinzurechnung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 4 KAG lagen im Jahr 2019 unter 29.000 € (nicht dauernd getrennt lebende geehelichte Personen bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Personen: Unter 37.000 €).

Außer Unterhaltsleistungen meiner Eltern, BAföG, Kinder-, Wohngeld bzw. Kapitaleinkünfte unterhalb des Sparerfreibetrages hatte ich keine weiteren Einkünfte.

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie bei:

- Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigungen für das vollständige Jahr 2019
- Sofern Sie Leistungen nach dem BAföG erhalten haben: BaföG-Bescheid für das gesamte Jahr 2019

5. Keine positiven Einkünfte gemäß § 2 Absatz 1, 2 und 5a Einkommenssteuergesetz (EStG) im Jahr 2019

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass mein/unser Einkommen im Jahr 2019 ausschließlich aus folgenden Geldleistungen bestand:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> BAföG | <input type="checkbox"/> Krankengeld | <input type="checkbox"/> Sozialhilfe |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II | <input type="checkbox"/> Elternunterhalt | |

Einkünfte insgesamt (2019): _____ €

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie bei:

Die angegebenen Einkünfte sind entsprechend beizulegen (z.B.: BAföG-, ALG II-, Sozialhilfebescheid 2019)

Ich/Wir bestätige/n hiermit die Richtigkeit meiner/unsere Angaben.

Hinweis: Der Tatbestand der Abgabenhinterziehung gemäß Artikel 14 ff Kommunalabgabengesetz (KAG) liegt vor, wenn der Steuerpflichtige der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Es handelt sich hierbei um eine Straftat und bereits der Versuch ist strafbar (Artikel 14 Absatz 2 KAG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mir/uns für das Veranlagungsjahr **2019** kein Einkommenssteuerbescheid bzw. keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt. Die Stadt Landshut wird hiermit berechtigt, personenbezogene Daten, die zur Erlangung der o.g. Steuervergünstigung erforderlich sind, von anderen Behörden, insbesondere dem Finanzamt, einzuholen. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz (www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/2-20-Amt_f_Finzen/Datenschutzhinweise_Zweitwohnungssteuer.pdf) zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere / Wir versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift der erziehungsberechtigten Person